

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 48.

Sonnabends, den 27. Novbr.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Rthl., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf. Wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden, in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum aufgenommen und bezogen, möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung

Auf Antrag der Erben Johann Christianen Friederiken verehel. gewesenen Kaufmann zu Langen-
strigis sollen die zu deren Nachlass gehörigen, daselbst gelegenen Immobilien, welche
1) in einem Wohnhause nebst Stallung und einem Gartengrundstück von 10 □ Ruthen,
2) in einem Auszugshause nebst Anbau und einem Gräbengarten von 12 □ Ruthen, sowie
3) in 2 Aekern 244 □ Ruthen Feld, und 2 Aekern 157 □ Ruthen Wiese nebst einem Wasserloche
bestehen.

den 29. December 1847

öffentlich versteigert werden.
Die Königl. Hohe Kreisdirection zu Leipzig hatte bereits früher Sich auf diesfalliges Ansuchen
bewogen gefunden, dem Ersteher des sub 1 bezeichneten Hauses, dasern gegen dessen Person kein Be-
denken vorliegen wird und unter den im anberaumten Subhastationstermine näher zu bezeichnenden,
in der Beschreibung der Grundstücke mit aufgenommenen und daselbst zu ersiehenden Bedingungen
die Ertheilung der Realconcession zur vollen Gasthofsgerechtigkeit zuzusichern.

Bei Gelegenheit einer am 5. Mai dieses Jahres nothwendiger Weise vorgenommenen Subhastation
hat die verehel. Kaufmann dieselbe für 3510 R^{thl.} — — — erstanden, und dormalen hat der Gutsbe-
sitzer Johann Christian Friedrich Dietrich zu Altenhain für die gesammten Grundstücke einschließlich
einiger Mobilien

5,300 R^{thl.} — — —
geboten.

Indem diese Grundstücke mit diesem letzteren Gebote hierdurch zur weiteren Licitation ausgedoten
werden, werden Amtswegen Erstehungslustige geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle
allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ferner Gebote zu eröffnen, und
sich zu versehen, daß, sobald die hiesige Kirchenuhr die 12. Stunde ausgeschlagen hat, mit der Li-
citation verfahren werden wird.

Die Beschreibung der Grundstücke, der darauf haftenden Oblasten, des Herbergdankes, und eine
Bezeichnung der mit zu übergebenden Mobilien, sowie die Subhastationsbedingungen, können an
Amtsstelle allhier und im Erbgerichte zu Langenstrigis schon vorher eingesehen werden.

Am 12. November 1847
Königlich Sächsisches Justiz-Departement
Sachsen